

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Gesetz über Taxis und Limousinendienste (TLG)

Teilnehmerangaben:

Die Mitte Kanton Bern
Kirchstrasse 14
3273 Kappelen

Kontaktangaben:

Sicherheitsdirektion
Kramgasse 20
3011 Bern

E-Mail-Adresse: info.sid@be.ch

Telefon: 031 636 04 38

Teilnehmeridentifikation:

174099

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	<p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Die Mitte Kanton Bern bedankt sich für die Gelegenheit, zum Gesetz über Taxis und Limousinendienste (TLG) Stellung zu nehmen.</p> <p>a) Ausgangslage</p> <p>Das neue Gesetz setzt die Motion 141-2022 «Für ein modernes, unbürokratisches Taxiwesen» um. Limousinendienste werden bewilligungsfrei, unterliegen aber einer Meldepflicht. Ihre Fahrzeuge erhalten eine kantonale Plakette und dürfen nur auf Bestellung fahren. Standplätze, Handzeichen-Anhalte und Busspuren bleiben klassischen Taxis vorbehalten. Klassische Taxis benötigen weiterhin eine Bewilligung, jedoch mit reduzierten Anforderungen. Die Eignungsprüfung entfällt, während eine Versicherung oder eine Meldebescheinigung bei einer Ausgleichskasse verlangt wird. Die Gemeinden bleiben für die Umsetzung zuständig.</p> <p>b) Stellungnahme</p> <p>Der Kanton Bern hat eine der strengsten Taxi-Regulierungen der Schweiz. Die Mitte Kanton Bern ist überzeugt, dass hohe Qualität nicht durch staatliche Vorschriften, sondern durch den Markt sichergestellt wird. Digitale Plattformen ermöglichen es Kundinnen und Kunden, Anbieter und Fahrzeuge selbst zu bewerten (Peer Regulation). Daher sollten gesetzliche Vorgaben minimal gehalten werden.</p> <p>Häufig wird in der Debatte Uber genannt, insbesondere wegen arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Fragen. Das Bundesgericht entschied 2023, dass Uber für die meisten Fahrerinnen und Fahrer AHV-Beiträge zahlen muss. Diese Vorschriften müssen für alle Unternehmen gelten, jedoch ist das Taxigesetz nicht das geeignete Mittel, um sie durchzusetzen. Innovationen, besonders in der Digitalisierung, sollten gefördert statt behindert werden. Der Gesetzesentwurf geht in die richtige Richtung und schafft modernere Rahmenbedingungen. Die klare Unterscheidung zwischen Taxis und Limousinendiensten erleichtert den Wettbewerb und Marktöffnung.</p> <p>Die Abschaffung der Eignungsprüfung begrüssen wir besonders. Dank Navigationssystemen sind Ortskenntnisse weniger relevant, und die Lockerung hilft, den Personalmangel in der Branche zu lindern.</p> <p>Bürokratie ist eine grosse Belastung für die Berner Wirtschaft. Deshalb regen wir an, die Notwendigkeit der Melde- und Plakettenpflicht für Limousinen zu überprüfen. Zudem sollte geprüft werden, ob die Bewilligungspflicht für Taxis in eine Meldepflicht umgewandelt oder aufgehoben werden kann.</p> <p>Dies soweit unsere Bemerkungen. Wir bedanken uns für eine Berücksichtigung unserer Anliegen.</p>	

Gesetz über Taxis und Limousinendienste (TLG)
Auszug der Stellungnahme vom 17. März 2025

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Gesetz über Taxis und Limousinendienste (TLG)		Keine Antwort	Keine Antwort
Vortrag		Keine Antwort	Keine Antwort